Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 175.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 10. März.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Amtliches.

Berlin, 9. März. Der König hat den Landgerichts-Direktor …sching in Altona zum Ersten Staatsanwalt bei dem Landgericht in Köln, die Gerichts-Assessoren Lossau, Lüdtke, Niesert, Lunau, Wolff, …bert, Hauchecorne und Opolski zu Amtsrichtern ernannt; sowie dem Gerichtsschreiber bei dem Amtsgericht in Hoya, Sekretär Trumpf bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Kanzlei-Rath verliehen.

Der Privatdozent an der Universität zu Halle a. S., Dr. Elster, ist als Dozent der Nationalökonomie an die Technische Hochschule zu Aachen unter Verleihung des Prädikats Professor berufen worden.

Der Rechtsanwalt Weyland zu Treptow a. R. ist zum Notar im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Stettin, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Treptow a. R., der Rechtsanwalt Boehm zu Falkenberg O.-S. zum Notar im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Breslau, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Falkenberg, und der Rechtsanwalt Dr. Martinius zu Erfurt zum Notar im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Naumburg a. S., mit Anweisung seines Wohnsitzes in Erfurt, ernannt worden.

Vom Landtage.

Abgeordnetenhaus.

45. Sitzung.

Berlin, 9. März. Am Ministertisch: v. Puttkamer, Maybach.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Berathung des Gesetzentwurfs betr. den Erlaß polizeilicher Strafverfügungen.

Eine Generaldiskussion findet nicht statt. § 1 lautet nach den Beschlüssen zweiter Lesung:

Wer die Polizeiverwaltung in einem bestimmten Bezirke auszuüben hat, ist befugt, wegen der in diesem Bezirke verübten, in seinen Verwaltungsbereich fallenden Uebertretungen die Strafe durch Verfügung festzusetzen, sowie eine etwa verwirkte Einziehung zu verhängen. Die polizeiliche Strafverfügung ist auch gegen Beschuldigte im Alter von 12 bis 18 Jahren zulässig.

Wird Geldstrafe festgesetzt, so ist zugleich die für den Fall des Unvermögens an die Geldstrafe tretende Haft zu bestimmen.

Die festzusetzende Geldstrafe darf den Betrag von dreißig Mark, die Haft, auch wenn sie an die Stelle einer nicht beizutreibenden Geldstrafe tritt, die Dauer von drei Tagen nicht überschreiten. Erachtet der Polizeiverwalter eine höhere Strafe für gerechtfertigt, so muß die Verfolgung dem Amtsanwalte überlassen werden.

Hierzu hat Abg. Westerburg seinen in zweiter Lesung abgelehnten Antrag wieder eingebracht, das Maximum der Geldstrafe auf 15 Mark wie bisher festzusetzen; er bittet die Macht der Polizei nicht auf ganz grundlose Weise durch diese Erhöhung zu vermehren.

Geh. Rath v. Kehler und Ag. Hansen erklären sich gegen den Antrag, welcher aus einem unberechtigten Mißtrauen gegen die Polizei hervorgegangen sei. Abg. v. Bismarck (Flatow) bittet ebenfalls, es bei dem Beschluß zweiter Lesung bewenden zu lassen, während Abg. Wagner (Neisse, Zentrum) für den Antrag plaidirt.

Der Antrag Westerburg wird darauf mit 166 gegen 146 Stimmen abgelehnt, der Beschluß zweiter Lesung aufrecht erhalten.

Nach § 2 unterliegen den in § 1 festgesetzten Befugnissen der Polizeibehörde nicht

1) bei Uebertretungen, für deren Aburtheilung die Rheinschifffahrtsgerichte, die Elbzollgerichte oder die Gewerbegerichte zuständig sind;
2) bei Uebertretungen der Vorschriften über die Erhebung öffentlicher Abgaben oder Gefälle.

Die Abgg. Dr. Hammacher, Kieschke, Reichensperger (Köln) und Westerburg beantragen, auch die Uebertretungen bergpolizeilicher Vorschriften in diesen Paragraphen aufzunehmen.

Abg. Hahn ist im Interesse der Anwohner der bergindustriellen Bezirke gegen den Antrag Hammacher und für Aufrechterhaltung der Bergpolizei. In den Distrikten, in denen Bergbau getrieben wird, herrscht, vielleicht mit Ausnahme der Bergindustriellen selbst, die lebhafteste Sympathie für die Regierungsvorlage.

Abg. Reichensperger (Köln) erklärt auf Anregung aus bergindustriellen Kreisen sich für den Antrag Hammacher aussprechen zu müssen. Daß die bisherigen Zustände im Allgemeinen Anklang finden, gehe daraus hervor, daß aus den Kreisen der Bergindustrie Beschwerden oder Petitionen nicht an das Haus gelangt sind und die vom Abg. Hahn in die Debatte gezogenen Interessen der Nachbarn der Bergdistrikte keineswegs veranlassen könnten, die bisherigen Verhältnisse zu ändern.

Abg. Douglas weist aus statistischen Tabellen nach, daß in den letzten Jahrzehnten die Unglücksfälle in den Bergwerken in erschreckender Zahl zugenommen haben und diese Zunahme bei den im Privatbesitz befindlichen Bergwerken um fünfzig Prozent größer sei, wie in den fiskalischen Werken und leitet dies daraus her, daß bei letzteren eine strengere Bergpolizei gehandhabt wird und die ideellen Interessen die materiellen überwiegen. Unter größter Unruhe des Hauses ist Redner bemüht, die gegen die Regierungsvorlage gemachten Bedenken im Einzelnen zu widerlegen.

Geh. Bergrath Frhr. von der Heyden-Rynsch bezeugt, daß die Bergpolizei auch in Privatbergwerken strenge gehandhabt wird.

Abg. Westerburg erklärt, daß der Antrag Hammacher lediglich den bisherigen Zustand aufrecht erhalten und keinerlei Ausnahmeverhältnisse gestalten wollte.

Abg. v. Cuny erkennt an, daß der Erlaß polizeilicher Strafverfügungen eine strengere Polizeibeaufsichtigung möglich mache, die bei dem Anwachsen der Unglücksfälle in den Bergwerken nothwendig sei und erklärt, nachdem er seine in erster und zweiter Lesung gemachten Ausführungen wiederholt, gegen den Antrag Hammacher stimmen zu wollen.

Die Diskussion wird darauf geschlossen und der Antrag Hammacher mit 178 gegen 154 Stimmen angenommen.

Zu § 13 liegt ein Antrag des Abg. v. Cuny vor, nach dem das vorliegende Gesetz erst am 1. Juli 1883 in Kraft treten soll. Derselbe wird mit großer Majorität angenommen, ebenso der Rest des Gesetzes ohne Debatte nach den Kommissionsbeschlüssen genehmigt.

Darauf werden auf Antrag des Abg. Schorlemer-Alst durch Akklamation die Abgg. Klotz und Dr. Clausnitz als Mitglieder der Staatsschuldenkommission wiedergewählt.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Kirchenverfassung der evangelisch-reformirten Kirche der Provinz Hannover, wird auf Antrag des Abg. Dr. Köhler einer Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen und der Rechenschaftsbericht über die Verwendung der flüssig gemachten Bestände der im § 94 der Hinterlegungsordnung vom 14. März 1879 bezeichneten Fonds durch Kenntnißnahme für erledigt erklärt.

Der Bericht der Staatsschulden-Kommission über die Verwaltung des Staatsschuldenwesens wird auf Antrag des Abg. Dr. Hammacher der Budgetkommission überwiesen und der Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der in § 16, Absatz 3 des Gesetzes über die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst vom 11. März 1879 festgesetzten Frist anstandslos bewilligt.

Bei der Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend das Staatsschuldbuch bezeichnet

Abg. Beisert die Vorlage in sofern als mangelhaft, als das Staatsschuldbuch sich nur auf 4½prozentige Konsols beschränken und nicht auf amortisirbare Schuld angewandt werden könne. Bei den mancherlei Mißständen, welche dieselben in ihrem jetzigen Zustande mit sich bringen müßte, empfiehlt Redner Verweisung der Vorlage an eine Kommission.

Abg. v. Tiedemann (Bomst) schließt sich diesem Antrag an, obwohl der Gesetzentwurf seine vollste Sympathie hat. Die Einrichtung des Schuldbuches sei den in Frankreich üblichen titres mixtes vorzuziehen und bedinge keinerlei Kreditschädigung für den Grundbesitz, da ja keine neuen Schuldtitel errichtet werden, sondern größere Sicherheit für die bestehenden Schuldtitel dadurch geschaffen wird. Besonders sind es die sozialpolitischen Interessen, die Anregung zur Sparsamkeit, die ihn veranlassen, sich für diesen Gesetzentwurf zu engagiren.

Abg. Wessel (freikonservativ) ist gegen den Gesetzentwurf, der keinen finanzpolitischen Effekt haben würde, wenn die vom Abgeordneten v. Tiedemann verneinte Vermehrung von Schuldtiteln nicht dadurch hervorgerufen werden sollte. Der Gesetzentwurf scheint nur für das Großkapital, die Rentiers u. s. w. von Werth zu sein, da für das Bedürfniß der ärmeren Klassen die vorhandenen Sparkassen ausreichen. Auch Redner ist für Verweisung an eine Kommission.

Unterstaatssekretär Meineke setzt die Vorzüge des Staatsschuldbuchs vor der Außerkurssetzung auseinander, welche nicht die gleiche Sicherheit gewährt habe, wie es das Schuldbuch gewähren könne. In diesem Sinne hat die Regierung dem Hause den Gesetzentwurf zugehen lassen.

Abg. von Minnigerode tritt auch für kommissarische Berathung der Vorlage ein, von der er eine Hebung des Kredits für den Grundbesitz erwartet, wenn er auch eine Reihe von Bedenken gegen ihn nicht unterdrücken kann.

Darauf wird der Gesetzentwurf an eine Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen.

Das Haus vertagt sich bis Montag 12 Uhr. Tagesordnung: Kleinere Vorlagen. Schluß 4¼ Uhr.

Briefe und Zeitungsberichte.

☾ **Berlin**, 9. März. [Die Krisis im Kriegsministerium. Kirchenpolitische Vorlage. Dauer der Landtags-Session.] Obgleich die Kriegsminister-Krisis durch die offizielle Ankündigung der Ernennung des Generals v. Bronsart zum Kriegsminister so weit abgeschlossen ist, nimmt sie doch, und heute mehr als selbst in den letzten Tagen, die Aufmerksamkeit derjenigen Politiker, welche sich instruktiver Beziehungen erfreuen, noch immer im höchsten Grade in Anspruch. Wenn auch unbedingt daran festzuhalten ist, daß die bekannten parlamentarischen Vorgänge bei Gelegenheit des Militärpensionsgesetzes und des Militäretats den Anlaß zum Rücktritt des Generals v. Kameke gegeben haben, so gewinnt es doch immer mehr den Anschein, daß die Gelegenheit dieses Personenwechsels dazu benutzt worden ist, für Aenderungen sachlicher und persönlicher Art, die seit langer Zeit an der entscheidenden Stelle vergeblich befürwortet worden, die Bahn frei zu machen. Die Einzelheiten, welche darüber bekannt werden, entziehen sich der Veröffentlichung; so viel aber kann wohl gesagt werden, daß, was geschieht oder vorbereitet wird, die Tendenz hat, jedes Einschlafen auf den vor zwölf Jahren errungenen Lorbeeren zu verhüten. Es ist schwerlich begründet, wenn dem Reichskanzler in einzelnen Blättern eine Parteinahme gegen den bekannten Kompromißvorschlag betreffs der Kommunalbesteuerung der Offiziere und eine dadurch geübte Einwirkung auf den Rücktritt des Ministers v. Kameke zugeschrieben wurde; nicht ebenso unwahrscheinlich aber ist, daß Fürst Bismarck im weiteren Verlauf der Angelegenheit eingegriffen hat, und zwar im Sinne des Verzichtes auf gewisse konservative — d. h. in militärischen und persönlichen Fragen konservative — Ansichten der leitenden militärischen Kreise. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Wechsel an der Spitze des Kriegsministeriums sich u. A. außerhalb desselben in einigen wichtigen Kommandostellen nach nicht langer Zeit durch einen Personenwechsel geltend machen wird. — Unsern Zweifel an der Richtigkeit der Meldung, daß eine kirchenpolitische Vorlage vorbereitet werde, können wir heute unbedingt aufrechterhalten; die betreffende Behauptung ist entschieden irrthümlich, wie denn in der kirchenpolitischen Situation jeder Anlaß zu einem solchen gesetzgeberischen Vorgehen fehlt. Es wird auch mit vollem Recht von Neuem bezweifelt, ob die Landtagssession denn wirklich nach Ostern noch längere Zeit fortdauern werde. Es handelt sich bei der Entscheidung dieser Frage bekanntlich hauptsächlich darum, ob die Puttkamer'schen Entwürfe zur Revision der Verwaltungsgesetzgebung im Plenum des Abgeordnetenhauses durchberathen und dann durch das Herrenhaus gebracht werden sollen, welches letztere zur genauen Prüfung gerade derartiger Vorlagen sich besonders berufen fühlt und sich daher nicht zur raschen Erledigung derselben würde drängen lassen. Nun ist es aber angesichts des Resultates der nunmehr auch in zweiter Lesung abgeschlossenen Kommissions-Berathung mehr als zweifelhaft, ob es vom Standpunkte irgend einer grundsätzlichen Auffassung der Verwaltungs-Organisation der Mühe werth erscheinen kann, auf Grund der Kommissions-Vorschläge den jetzigen Stand der Gesetzgebung abzuändern; denn während diese Vorschläge der Liberalen immer noch als eine entschiedene Verschlechterung, weil Verringerung der Rechtssicherheit, erscheinen, sind doch von den Puttkamerschen Vorschlägen so viele und so wichtige in der Kommission verworfen worden, daß dadurch für die konservativ-bureaukratische Anschauung der Werth der „Revision“ außerordentlich vermindert ist. Auch Fürst Bismarck, der bekanntlich über Verwaltungs-Organisation seine eigenen Ansichten hat, scheint von der Eventualität einer derartigen „Revision“ wenig erbaut zu sein; und der Umstand, daß ein Theil des Zentrums unter der Führung des verbissensten Welfen, des Herrn Brüel, für die Wünsche des Herrn von Puttkamer eintritt, wird denselben schwerlich bei dem Kanzler zur Empfehlung gereichen.

S. Wie mit Bestimmtheit verlautet, wird dem kommandirenden General des VI. Armeekorps, General der Kavallerie von Tümpling, der erbetene Abschied bewilligt werden und General-Lieutenant von Albedyll, Chef des Militärkabinets, das Generalkommando des genannten Korps erhalten. Als dessen Nachfolger wird Oberstlieutenant von Brauchitsch, Flügeladjutant des Kaisers und Abtheilungschef für die persönlichen Angelegenheiten im Kriegsministerium genannt. Im Zusammenhange mit der Ernennung des General-Lieutenants Bronsart von Schellendorff zum Kriegsminister, welchen Posten er heute Vormittag übernommen hat, nachdem er sich laut Divisionsbefehl von den Truppen der 2. Garde-Infanterie-Division verabschiedet hatte, werden mehrfache Veränderungen in höheren Stellen des Garde-Korps erwartet. General-Lieutenant v. Verdy du Vernois, Direktor des Allgemeinen Kriegsdepartements, soll dem Vernehmen nach das Kommando der 2. Garde-Infanterie-Division erhalten. Durch die Erledigung seiner Stelle entsteht eine weitere Vakanz, in Folge welcher die Beförderung des Obersten von Wißmann, Kommandeur des 2. Garde-Regiments zu Fuß, zum Brigade-Kommandeur in Aussicht steht. Als zukünftigen Kommandeur des letztgenannten Regiments bezeichnet man mit Bestimmtheit S. K. H. den Erbprinzen Bernhard von Sachsen-Meiningen, gegenwärtig Major im Großen Generalstab.

— In der am 8. März unter dem Vorsitze des kgl. preuß. Staats- und Finanzministers Scholz abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesraths wurde anderweit beschlossen, daß die für eine Enquete über die Zuckerbesteuerung zu berufende Kommission (statt aus vier) aus fünf Beamten der Steuerverwaltung und (statt aus acht) aus sieben Sachverständigen der Zuckerindustrie und des Rübenbaues zusammenzusetzen sei. Der Vorsitzende legte eine Seitens des Herrn Reichskanzlers eingegangene weitere Nachweisung der Veränderungen im Bestande der vom Reiche auf Grund besonderer Rechtstitel erworbenen Grundstücke vor. Den Gesetzentwürfen für Elsaß-Lothringen, betreffend Unterstützung der durch Hochwasser Beschädigten, und betreffend die Kosten der Unterbringung verurtheilter Personen in ein Arbeitshaus, ertheilte die Versammlung ihre Zustimmung. Die Mittheilung wegen der Besetzung zweier vakanten Stellen bei dem Reichsgericht, und ein Antrag, betreffend die Gebäude, Inventarien und Utensilien des am 1. April d. J. außer Wirksamkeit tretenden kaiserlichen Hauptzollamtes in Bremen, wurden den zuständigen Ausschüssen zur Vorberathung überwiesen. Die Eingaben von Privaten, betreffend die Einführung eines Eingangszolls für Knochenkohle und eines Ausgangszolls für das Rohmaterial der Knochenkohlen-Industrie, sowie die Genehmigungspflichtigkeit der Knochenbrennereien, und betreffend die Zollrückvergütung für Kakaofabrikate, wurden zurückgewiesen.

— Die Nachricht von der Ernennung des Prinzen von Wales zum preußischen General-Feldmarschall ist, wie die „Post“ heut meldet, völlig korrekt und hat der Kaiser dem Prinzen von Wales eine Uniform mit dem Abzeichen der neuen Würde zum Präsent gemacht. Wie die „Kölnische Zeitung“ nachträglich hört, hat der Prinz, nachdem ihm der Kaiser den Rang eines preußischen General-Feldmarschalls verliehen, Glückwünsche dafür entgegengenommen und war auch bei der Hoftafel am Sonntag in der Feldmarschalls-Uniform erschienen. Dasselbe Blatt erinnert bei diesem Anlaß daran, daß bisher, außer dem Herzoge von Wellington, noch kein Angehöriger des britischen Heeres diese höchste militärische Stelle im preußischen Kriegsheere innegehabt hat.

— Aus Ostpreußen wird der „Voss. Ztg.“ mitgetheilt, daß die Streitsache zwischen dem Gumbinner Kreistage

und dem Regierungspräsidenten Steinmann eine merkwürdige Wendung genommen habe. Der Letztere hat nämlich gegen zwei Mitglieder des Kreisausschusses Disziplinaruntersuchung einleiten lassen, so daß dieselben ihrer Amtsfunktionen enthoben sind. Ein Mitglied ist verstorben (Kaeswurm-Puspern), ein anderes vom Schlage gerührt. Wenn nun auch der Landrath von Berlin zurückkehren sollte, so wird doch der Kreisausschuß sich nicht mehr in beschlußfähiger Mitgliederzahl versammeln können und die Geschäfte desselben werden thatsächlich ruhen.

Wien, 8. März. Die Generalkonferenz des deutsch-österreichischen Eisenbahnverbandes hat die Berathung über die Instradirungen heute fortgesetzt, bei der Menge des zu bewältigenden Materials aber noch nicht zu Ende geführt. Zur Theilnahme an den Berathungen ist auch der Generaldirektionsrath Böhm von der Generaldirektion der bayrischen Verkehrsanstalten hier eingetroffen. Die „Neue fr. Presse" sagt: Bei der allseitigen Geneigtheit zu Konzessionen sei zu erwarten, daß morgen auch bezüglich des rheinischen und belgisch-holländischen Verkehrs mit dem österreichisch-ungarischen eine Einigung erzielt werde. Die Ausarbeitung der Details der Vereinbarung dürfte einige Tage in Anspruch nehmen.

Petersburg, 6. März. Der Kaiser hat den ausdrücklichen Wunsch kundgegeben, es solle dafür Sorge getragen werden, daß bei dem aus Anlaß der Krönung zu veranstaltenden großen Volksfeste die öffentlichen Vergnügungen nicht den Charakter einer Orgie annehmen und überhaupt die richtige Grenzlinie nicht überschritten werde. Die Organisatoren der Festlichkeiten haben die formelle Weisung erhalten, Alles zu vermeiden, was irgendwie geeignet wäre, brutale Triebe in den Massen zu wecken. Diese Vorsicht erscheint denn auch dringend geboten, da eine etwa durch Trunkenheit hervorgerufene übermäßige Erregung angesichts des zu erwartenden Andranges von wenigstens 400,000 Menschen sicherlich zu großen Unordnungen führen müßte. Es ist daher unrichtig, wenn russische Blätter melden, daß auf dem Festplatze ein Bassin errichtet und mit Bier gefüllt werden soll, aus welchem die Volksmenge ihren Bedarf nach Belieben schöpfen soll. Dieser Theil des Programms wird vielmehr in folgender Weise geordnet werden: Die ungeheure Khodynsky-Ebene, auf welcher Baracken, Theaterbuden, Turnhallen, Spielzelte, mit einem Worte alles dasjenige errichtet werden wird, was in seiner Gesammtheit den Charakter des Volksfestes bildet, soll mit einer Reihe von 120 dekorirten und zu Buffets umgestalteten Eisenbahnwaggons besetzt werden, an welchen den Volksmassen Speise und Trank dargereicht werden wird. Dabei werden Bier und Meth den Spaziergängern zur Verfügung stehen und werden zu diesem Zwecke unentgeltlich emaillirte Krüge aus Thon mit dem kaiserlichen Adler und mit dem Datum der Krönung zur Vertheilung gelangen. Ueberdies wird Jeder, der den Umkreis des Festplatzes betritt, eine Fleisch- und eine Konfiturenpastete, sowie dreiviertel Pfund Zuckerwerk, trockene Früchte, Lebkuchen u. s. w. erhalten. Dieser Vertheilungsakt bietet den doppelten Vortheil, daß rohe Szenen vermieden bleiben und die Kontrolle der verbrauchten Vorräthe erleichtert wird. Starke Getränke sind ganz ausgeschlossen. Auf dem Festplatze werden sich vier provisorische, für Volksvorstellungen bestimmte Theater erheben, von denen zwei ausschließlich dramatische Schaustücke aufführen werden. Eines der hierfür bestimmten Schauspiele wird eine Allegorie darstellen, in welcher die Idee des Triumphes des Frühlings durch symbolische Anspielungen mit der nationalen Krönungsfeier in Verbindung gebracht wird. Die zwei anderen Theater werden einzelne Partien aus den russischen Legenden und namentlich aus den alten Erzählungen des St. Wladimir-Zyklus zur szenischen Darstellung bringen. Des Weiteren werden zwölf vereinigte Militär-Orchester, von zwölf Sängerchören begleitet, ein Konzert unter freiem Himmel aufführen. Gegenüber dem Petrowsky-Palais werden sich Pavillons für das Herrscherpaar und die Mitglieder der kaiserlichen Familie erheben, und von dort aus werden die höchsten Herrschaften den Vergnügungen der wohl auf 400,000 Köpfe zu beziffernden Menschenmenge zeitweilig folgen und sich an dem eben so malerischen als imposanten Bilde dieser Massen vergnügen. Auch für das Publikum werden in der Nähe des Festplatzes Tribünen errichtet werden. An die Krönungsfeierlichkeiten wird sich ferner ein Fest anschließen, welches die Munizipalität von Moskau zu Ehren der beiden Preobrashensky- und Semenowsky-Garderegimenter im Sakolnik-Walde veranstalten wird. Die beiden Regimenter feiern nämlich Ende Mai mit größtem Pompe ihren zweihundertjährigen Erinnerungstage. Der Kaiser wird über die zur Zeit der Krönungsfeierlichkeiten in Moskau anwesenden vereinigten Truppen, deren Zahl man auf mehr als 50,000 Mann berechnen zu können glaubt, eine Revue abhalten. Das Festmahl, welches die Stadt Moskau den Truppen bieten wird, soll auf einem ungeheuren Rasenplatze stattfinden, der beflaggt und mit Schildern geschmückt werden wird. In der Nähe des Platzes wird sich ein Pavillon mit einem Fassungsraum für 3000 Menschen um einen besonderen abgeschlossenen Raum für das Herrscherpaar und die kaiserliche Familie erheben. Die voraussichtlichen Kosten des militärischen Festes werden annähernd mit 100,000 Rubel berechnet.

Das Kriegsministerium hat bereits Vorbereitungen getroffen, um zur bevorstehenden Krönung die Gardetruppen aus dem Petersburger und Warschauer Militärbezirk nach Moskau abzusenden. Zur Beförderung aller Truppen, welche in Moskau zur Zeit der Krönung versammelt sein werden, sowie zu ihrem Unterhalt sollen vom Kriegsministerium ungefähr 2½ Millionen Rubel angesetzt sein.

Locales und Provinzielles.

Posen, 10. März.

d. **Die Delegirten der polnischen Bauernvereine unserer Provinz** hielten gestern im großen Bazarsaale unter Vorsitz des Patrons dieser Vereine, Rittergutsbesitzers v. Jackowski, ihre Generalversammlung ab. Es waren ca. 600 Personen anwesend, darunter außer den Delegirten auch viele Bauern aus dem Kreise Posen 2c., Adlige und Geistliche. Die Versammlung wurde 4 Uhr Nachmittags durch den Vorsitzenden mit einer Ansprache eröffnet, in welcher er die Entwickelung der Bauernvereine beleuchtete, darauf hinwies, daß die Anzahl derselben von ursprünglich 9 sich binnen 10 Jahren auf 141 vermehrt hat und daß der Zweck aller dieser Vereine sei: die Förderung der Moralität, sowie der Kenntniß der Kredit-, Handels-, Wirthschafts- und Rechtsverhältnisse in bäuerlichen Kreisen, soweit es erforderlich ist. Die Vereine haben in dem abgelaufenen Jahre 9 Ausstellungen veranstaltet, von denen die bedeutendste die in Inowrazlaw war; sie haben sich nach Kräften bemüht, zur Verbesserung der Lage des Bauernstandes in unserer Provinz beizutragen und denselben nicht allein materiell, sondern auch geistig zu heben. Die Bazar-Aktiengesellschaft unterstützt die Bestrebungen der Vereine durch eine jährliche Subvention von 2250 M. Der Redner schloß mit dem Wunsche, daß jedes Dorf in dem Großherzogthum einen Bauernverein haben und alle Bauern an den Wohlthaten dieser Vereine Theil nehmen mögen. — Nach diesem mit lebhaftem Beifalle aufgenommenen Berichte berief der Vorsitzende die Beisitzer, darunter auch den Grafen Czarnecki und einige bäuerliche Wirthe (Joh. Palacz aus Gurczyn bei Posen 2c.). Alsdann hielt Dr. v. Szuldrzynski einen Vortrag über die Frage: „Was sollen unsere landwirthschaftlichen Vereine sein?", wobei er den Nutzen derselben klar auseinander setzte, und dazu aufforderte, noch immer mehr derartige Vereine zu bilden. Die Versammlung sprach dem Redner für diesen Vortrag, welcher im Drucke erscheinen und unter den Bauernvereinen verbreitet werden wird, ihren Dank durch Erheben von den Sitzen aus. — Der Wirth Zmyslony aus Kuniewo hielt alsdann einen Vortrag über das Thema: „Ueber die Vorzüge eines guten und die Fehler eines schlechten Wirthes", in welchem er den Bauern empfahl, besonders auch Rechnung zu führen, ihre Wirthschaft zeitgemäß einzurichten, den übermäßigen Genuß geistiger Getränke zu vermeiden, keine Zigarren zu rauchen und ihre schöne alte Bauerntracht beizubehalten. Auch dieser mit lebhaftem Beifall aufgenommene Vortrag wird gedruckt und unter den Bauernvereinen verbreitet werden. — Der Vorsitzende forderte hierauf die Versammelten auf, dahin zu wirken, daß recht viele Bauern sich gegen Feuer- und Hagelschaden versichern, was bisher noch immer nicht in genügendem Maße geschehen sei. — Zum Schluß wurde dann Herr v. Jackowski zum Patron der Vereine wiedergewählt, und nachdem auf denselben ein dreifaches Hoch ausgebracht worden war, die Versammlung 7½ Uhr Abends geschlossen.

Aus dem Gerichtssaal.

∗ **Posen**, 9. März. [II. Strafkammer.] Im Juli v. J. traf der im Dienste des Rittergutsbesitzers v. L. in Posadowo stehende Waldwärter Forszpaniak den Schulzen Johann Kulak aus Grońsko dabei beschäftigt, einen Graben, der eine Wiese des K. von dem herrschaftlichen Walde trennt, zu durchstechen, um das Wasser, das sich auf seiner Wiese angesammelt hatte, nach dem Walde hinzuleiten. F. verbot dem K. das Durchstechen des Grabens, und als dieser nicht gehorchte, versuchte er ihn zu pfänden. Hierauf gab ihm K. mit dem Spatenstiele einen Stoß vor die Brust und holte mit dem Spaten aus, um den F. auf den Kopf zu schlagen. F. fing jedoch den Spaten auf und beide zerrten den festgehaltenen Spaten hin und her. Als sich die Angehörigen des K. nahten, ließ F. den Spaten los und entfernte sich. Gegen K. wurde Anklage wegen Widerstandes gegen einen Forstschutzbeamten erhoben und derselbe zu sechs Wochen Gefängniß verurtheilt. — Nach dem Tode seiner Ehefrau übergab der Arbeiter Grabosz sein drei Monate altes Kind der Häuslerfrau Marianna Mazur, einer Schwester des G., in Pflege. G. beabsichtigte im Herbste v. J. die Häuslerwittwe Rosalie Szkudlacz zu ehelichen und nahm dieselbe das Kind in Pflege. Als sich aber die Heirath zerschlug, entledigte sich die S. des Kindes, indem sie dasselbe eines Abends Anfangs November v. J. vor der Wohnung der Mazur im Freien niederlegte; das Kind war nur mit einem Hemdchen bekleidet. Die M. hatte dies gesehen, nahm das Kind und trug es in ihre Stube. Nach ungefähr einer halben Stunde trug sie das wiederum nur mit einem Hemdchen bekleidete Kind zu der S. zurück, legte es im Freien vor die Wohnung der S. und rief der letzteren zu, daß sie das Kind zurückbringe und dasselbe niedergelegt habe. Die M. ging demnächst nach Hause und sowohl sie wie die S. bekümmerten sich um das Kind nicht weiter. So hat das Kind ohne Kleidung an dem kalten Novemberabende etwa eine halbe Stunde vor der Wohnung der S. gelegen, bis die Häuslerfrau G., durch das Wimmern des Kindes aufmerksam gemacht, es aufhob und zu sich nahm. Dasselbe war schon völlig blau und steif. Die M. und S. wurden wegen Aussetzung eines Kindes zu vier bezw. sechs Monaten Gefängniß bestraft. — Am 3. September v. J. wurde zu Pacholewo Erntefest gefeiert, auf welchem sich auch vier Knechte des benachbarten Gutes Uchorowo, dem Herrn v. Jagow gehörig, eingefunden hatten. Der Administrator des Gutes Bronislaus v. Oppen trat an sie heran und als die Knechte auf seine Frage, woher sie seien, geantwortet hatten, aus Uchorowo, äußerte er: Was bei dem verfl..... deutschen Hunde? Sodann sprach er mit ihnen von den Wahlen und hielt sich darüber auf, daß bei der letzten Wahl keine katholische Stimme auf einen Polen gefallen wäre. Die Knechte wurden dann auf Anordnung des v. O. mit Schnaps traktirt. Als die Knechte nach Beendigung des Festes nach Hause gingen, flogen ihnen vom Parke her über die Mauer Steine nach. Ein Knecht wurde derartig verletzt, daß er bewußtlos zu Boden sank. Zwei von den Knechten begaben sich zurück auf den Gutshof, um Hilfe zu holen. Hier trat ihnen der Wirthschaftsinspektor Ludwig Zelwerowicz, welcher einen großen Hund bei sich hatte, entgegen, faßte einen derselben, der eine preußische Kokarde an seiner Mütze trug mit den Worten: „auf Dich mit der schwarzen Kokarde habe ich schon lange gewartet", schleuderte ihn zu Boden, hetzte seinen Hund auf ihn, der ihn faßte und ins Bein biß und stieß ihn mit den Füßen. Von dem Schöffengericht zu Obornik wurde O. wegen öffentlicher Beleidigung zu 250 Mark Strafe event. 3 Wochen Gefängniß, Z. wegen Körperverletzung und Hetzens von Hunden auf Menschen zu 80 M. Strafe event. 10 Tagen Gefängniß verurtheilt, auch dem Herrn v. J. die Publikationsbefugniß zugesprochen. Hiergegen hatten beide die Berufung eingelegt und einen umfangreichen Entlastungsbeweis angetreten. Dieser Beweis mißglückte jedoch und die Berufung beider verworfen. — Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit wurde der Bahnwärter Gottlieb Bähr wegen Sodomiterei zu drei Monaten Gefängniß und der Tischlergeselle Carl Paul Zölke wegen Bigamie zu einem Jahre Zuchthaus verurtheilt.

Vermischtes.

* **Von dem kalifornischen Zuckerkönig Klaus Spreckels**, welcher in den Weststaaten Amerikas lange das Zuckermonopol besaß, schreibt die „Weltpost" Folgendes: Vor ungefähr 30 Jahren kam ein hannoverscher Bauernjunge nach Kalifornien, angelockt durch Schilderungen des Goldlandes, welche Ausgewanderte aus seiner Gegend nach Hause gesandt hatten. Er hatte nur nothdürftig Lesen und Schreiben gelernt, hatte nur wenige Dollars in der Tasche, aber er besaß einen ausgeprägten Geschäftssinn, eine unerschütterliche Energie und echt plattdeutsche Zähigkeit und Ausdauer. Klaus Spreckels arbeitete Anfangs wie alle „älteren Kalifornier" bald in diesem, bald in jenem Geschäftszweige, bis er schließlich Eigenthümer einer „Grocery" wurde. In dieser Stellung erwarb er zuerst einiges Vermögen, und durch glückliche Grundeigenthumskäufe wurde er schnell ein reicher Mann. In Verbindung mit mehreren Kapitalisten gründete er dann eine große Zuckerraffinerie, deren Fabrikate nach und nach den Zucker der östlichen Fabrikanten von den meisten Märkten der Pacificküste vertrieben. Mit der Zeit wurde Spreckels der alleinige Eigenthümer der Raffinerie, und schon vor zehn Jahren galt er für den Besitzer von mehreren Millionen. Es muß ihm zur Ehre nachgesagt werden, daß er trotz seines Reichthums niemals den Emporkömmling hervorkehrt. Er verleugnet seine Nationalität nicht, wie manche seiner Landsleute, sondern ist stolz auf sie. Er spricht, obwohl des Englischen vollständig mächtig, am liebsten plattdeutsch und ist für seine alten Freunde und Bekannten stets zu finden, gleichviel ob sie reich oder arm sind. Der Rohzucker, den die Spreckels'schen Raffinerien verarbeiteten, wurde von den Sandwichinseln eingeführt, und durch häufige Reisen nach den Inseln erlangte Spreckels eine genaue Bekanntschaft mit ihren wirthschaftlichen Verhältnissen. Vor 8 bis 9 Jahren fing er an dort Grundeigenthum zu erwerben, und gegenwärtig gehören ihm die ergiebigsten Zuckerplantagen auf Hawaii, Oahu und Maui; er ist der größte Grundeigenthümer der Inseln und der Besitzer eines mit fürstlicher Pracht eingerichteten Palastes in Honolulu. Spreckels wurde König Kalakaua's wärmster Freund und Berather und wird von demselben mit Orden und Auszeichnungen überhäuft, wofür Seine Majestät gelegentlich kleine Anleihen bei „Sir Claus" in Anspruch nimmt. Nachdem Spreckels schon längere Zeit Besitzer zahlreicher Segelschiffe gewesen war, die zwischen San Francisco und Honolulu fuhren, hat er neuerdings eine Dampferlinie zwischen beiden Häfen ins Leben gerufen, für welche sieben große Dampfer bestimmt sind. Durch den Abschluß des Freihandelsvertrages mit Hawaii wurde Spreckels' Werk gekrönt. Die zollfreie Einfuhr des Zuckers nach San Francisco setzte ihn in den Stand, ein unumschränktes Monopol des Zuckerhandels auf dem ganzen Gebiete westlich von dem Felsengebirge zu erwerben, und Schritt für Schritt drängte er die Zuckerfabrikanten des Ostens zurück. In diesem Jahre läuft der Vertrag der Vereinigten Staaten mit Hawaii ab und im Kongreß ist der Antrag gestellt worden, daß derselbe nicht erneuert werde. Spreckels hat sein Schäfchen im Trocknen.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 9. März. Das Abgeordnetenhaus erledigte heute den Titel „Mittelschulen" des Unterrichtsbudgets. Auf eine beantragte Resolution, wonach die für die slovenischen Schüler der Mittelschulen Krains getroffenen Verfügungen auch auf die anderen von Slovenen bewohnten Länder auszudehnen seien, erklärte der Unterrichtsminister, daß die Regierung die Resolution in der vorliegenden Fassung nicht ernst nehmen könne. Die Regierung müsse zuerst Rücksicht auf den Unterricht, dann erst auf die Sprache nehmen. Er wies auf die Schwierigkeiten hin, die Parallelklassen nach Sprachenunterschied bereiten würden; die Beurtheilung der dazu nothwendigen Vorbedingungen müßte den kompetenten Organen überlassen bleiben. Die Resolution wurde an den Budgetausschuß verwiesen.

Wien, 9. März. Die in der Kaminskischen Angelegenheit eingesetzte parlamentarische Untersuchungskommission vernahm die Ingenieure Hauser und Schirmer. Letzterer versicherte, daß Baron Schwarz eine Provision von 625,000 Fl. bei der Länderbank deponirte und daß er ihm, Hauser und Kaminski, 3 pCt. zusagte. Bei der Länderbank erfuhr Schirmer gelegentlich einer beabsichtigten Verhandlung wegen des Provisionsbetrags es sei ihr von einem Provisionsanspruche der Kaminskischen Gruppe nichts bekannt geworden. Den bekannten Brief des Baron Schwarz über die Verwendung der 625,000 Fl. bezeichnete Schirmer nach der Ansicht aller technischen Kreise als Unwahrheit.

Pest, 9. März. [Abgeordnetenhaus.] Fortsetzung der Debatte über das Mittelschulgesetz. Der katholische Priester Vesto erklärte sich entschieden für die Vorlage, weil sie den ungarischen Staat kräftigen wolle und das Konfessions-Interesse bei Seite setze (Beifall). Der evangelische General-Inspektor Baron Pronay spricht sich dagegen vom protestantischen Standpunkte für Ablehnung der Vorlage aus. Er befürchte keine Unruhen, wohl aber Nörgeleien zwischen den verschiedenen Konfessionen, was schädliche Folgen für Ungarn haben würde. Er weist entschieden die den ungarischen Protestanten von Berzeviczy vorgeworfene Allianz mit den Sachsen zurück. Letztere seien höchstens ungebetene Advokaten, mit denen die ungarischen Protestanten gar keine Gemeinschaft haben wollten. (Lebhafter Beifall.) Er reicht einen Schlußantrag ein, welcher die Errichtung von staatlichen Mittelschulen zum Zwecke hat. Nachdem der Abt Göndöcs für die Vorlage gesprochen und Horvath (Unabhängigkeitspartei) für den Unterricht in modernen Sprachen eingetreten, hob Bela Grünwald die staatsbildende und staaterhaltende Mission der ungarischen Race hervor, führte jedoch gleichzeitig aus, daß es unmöglich sei, fremde Nationalitäten in ihren Massen zu magyarisiren; er hält die politische Assimilation für genügend und verzichtet auf die sprachliche Assimilation; er bespricht sodann die Mittelschulen, betont die Nothwendigkeit der Staatskontrolle für dieselben und acceptirt die Vorlage, indem er die Hoffnung ausdrückt, daß die Prinzipien derselben auch bei der Spezialberathung zu ungeschmälerter Geltung gelangen würden.

Christiania, 9. März. Wie das „Morgenblad" erfährt, wird der Antrag der Majorität des Protokollkomites auf Versetzung der Regierung in den Anklagestand vor dem Staatsgerichtshof darauf gestützt, daß den Beschlüssen des Storthing in der Staatsrathsangelegenheit, sowie wegen der Bewilligung für die Vereine für die Volksbewaffnung und bezüglich der Zentralleitung der Eisenbahnen die königliche Sanktion verweigert worden sei. Alle Staatsräthe, welche die Verweigerung der Sanktion angerathen haben, sollen in den Anklagestand versetzt werden.

Paris, 9. März. Der Irländer Byrne ist gestern Abend um 9 Uhr in Freiheit gesetzt worden, da die Regierung seine Auslieferung verweigert.

Paris, 9. März. Die beabsichtigte Kundgebung auf der Esplanade des Invalides ist nicht zu Stande gekommen, es hatten sich etwa 5000 Menschen, von denen die Hälfte aus Neugierigen bestand, daselbst eingefunden, die Polizei zerstreute aber jede Ansammlung, ohne Widerstand zu finden. Um 3 Uhr war der Platz vollständig geräumt und zeigte sein gewöhnliches Aussehen. Ein aus etwa 500 Personen bestehender Haufen zog nach dem Elysée zu, zerstreute sich aber von freien Stücken, als er die Passage von der Polizei abgesperrt fand. Durch die Vornahme von Verhaftungen wurde keinerlei Zwischenfall herbeigeführt.

Paris, 9. März. Gegen 4 Uhr hatte sich auf der Esplanade des Invalides eine Zahl von etwa 1000 Personen wieder eingefunden, die durch Steinwürfe mehrere Fenster zertrümmerten, auch einige Wagen umwarfen, die Polizei zerstreute die Ruhestörer aber ohne Mühe. Von eigentlichen Arbeitern befanden sich nur wenige darunter, die Rädelsführer waren Leute sehr zweideutiger Natur. Die Abendblätter sprechen sich einstimmig mißbilligend über die Kundgebung aus.

London, 9. März. [Unterhaus.] Der Unterstaatssekretär des Auswärtigen, Lord Fitzmaurice, erwiederte auf eine Anfrage des Deputirten Worms, die Donaukonferenz habe ihre Sitzungen noch nicht beendet, er hoffe dem Hause aber im Laufe der nächsten Woche die darauf bezüglichen diplomatischen Schriftstücke vorlegen zu können. Der Deputirte Gorst kündigte die Einbringung eines Tadelsvotums gegen das Kabinet wegen der Transvaal-Angelegenheit für nächsten Dienstag an.

Hull, 9. März. Heute kam hier ein Schiff mit 5 Personen an, welche sich von dem schiffbrüchigen Dampfer „Navarro" gerettet hatten. Der letztere war am Sonntag Abend aus Kopenhagen nach Leith mit 81 Personen an Bord, unter denen sich etwa 50 Auswanderer befanden, abgefahren und ist am Montag während eines Sturmes untergegangen. Sieben schottische und drei norwegische Matrosen wurden durch einen holländischen Dampfer gerettet. 66 Personen sind ums Leben gekommen.

Dublin, 9. März. Heute fand die Polizei in einem Bassin des hiesigen Docks 8 Dolche, deren Form den Dolchen entspricht, welche der Kutscher Kavanagh, der die Mörder von

Lord Cavendish und Bourke nach dem Phönixparke fuhr, in den Händen der Mörder gesehen haben will.

Rom, 8. März. In dem Prozesse gegen die der Enthüllung der Oberdank-Büste Angeklagten beantragte der Staatsanwalt Verweisung vor die Assisen. — Die Assisenverhandlung gegen Rogattiert, welcher das Wappen der österreichischen Botschaft beschimpfte, findet am 16. d. M. statt.

Bukarest, 8. März. Der Senat hat die Kreditforderung von 15 Millionen zu Fortifikations- und Ausrüstungszwecken bewilligt. — Der italienische Botschafter, Graf Corti ist aus Konstantinopel hier eingetroffen und wird morgen nach Wien weiterreisen.

Kairo, 8. März. Die englische Regierung hat den übrigen Mächten, welche das Liquidationsgesetz mitunterzeichnet haben, mitgetheilt, daß sie der egyptischen Regierung den Rath gegeben habe, zur Befriedigung der Entschädigungsansprüche die Ueberschüsse aus den für die Bezahlung der öffentlichen Schuld bestimmten Einkünften nicht zu verwenden und empfohlen habe, die Entschädigungsansprüche aus den allgemeinen Einkünften zu befriedigen. Es seien deshalb auch Maßregeln ergriffen, um die Verwaltungskosten einzuschränken. — Zum diplomatischen Agenten Oesterreich-Ungarns ist Vanhofer ernannt worden.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im März.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
9. Nachm. 2	751,2	N schwach	trübe	— 1,0
9. Abnds. 10	752,8	NW schwach	trübe	— 2,9
10. Morgs. 6	751,6	O schwach	heiter Reif	— 5,9

Am 9. Wärme-Maximum: — 0°5 Cels.
„ „ Wärme-Minimum: — 6°8 „

Wetterbericht vom 9. März, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nach d. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.		Wetter		Temp i. Cels. Grad
Mullaghmore	—					
Aberdeen	766	N	4	wolkig		1
Christiansund	762	S	3	bedeckt		—1
Kopenhagen	762	NO	4	wolkenlos		—4
Stockholm	762	NNW	2	wolkenlos		—9
Haparanda	760	N	2	wolkig		—8
Petersburg	756	NO	1	wolkenlos		—10
Moskau	754	W	1	bedeckt		—8
Cork, Queenst.	767	NNO	4	heiter		0
Brest	758	ONO	3	Schnee	1)	—2
Helder	—					
Sylt	763	NO	2	heiter		—4
Hamburg	762	N	3	heiter		—5
Swinemünde	760	N	3	wolkig		—2
Neufahrwasser	760	S	1	Schnee	2)	—6
Memel	757	NNO	1	wolkenlos		—9
Paris	7 6	NO	3	halb bedeckt		—4
Münster	755	SO	1	wolkenlos		—4
Karlsruhe	755	NO	4	bedeckt		—3
Wiesbaden	756	NO	4	heiter	3)	—4
München	754	NO	5	heiter		—7
Chemnitz	761	S	1	Nebel	4)	—11
Berlin	759	N	2	heiter		—5
Wien	757	still		wolkenlos		—6
Breslau	758	O	2	wolkig		—6
Ile d'Aix	755	NO	5	wolkig		—4
Nizza	—					
Triest	754	ONO	2	bedeckt		1

1) Seegang leicht. 2) Nachts Schnee. 3) Gestern öfters Schnee. 4) Reif.

Skala für die Windstärke:
1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3. Mittel-Europa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingehalten.

Uebersicht der Witterung.

Beim Herannahen einer Depression im Nordwesten ist auf den Hebriden und an der norwegischen Küste das Barometer wieder gefallen, während auf dem übrigen Gebiete der Luftdruck allenthalben zugenommen hat. Bei schwacher nördlicher und nordöstlicher Luftströmung ist über Zentral-Europa das Wetter kalt, meist trocken und heiter. Ganz Nord- und Mittel-Europa, außer Westbritannien, sind in das Frostgebiet aufgenommen. Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 9. März Morgens 2 22 Meter.
„ „ 9. „ Mittags 2,22 „
„ „ 10. „ Morgens 2,22 „

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 9. März. (Schluß-Course.) Unentschieden. Lond. Wechsel 20,042. Pariser do. 81,05. Wiener do. 170,75. K.-M. 126¾. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 100⅝. K.-M.-Pr.-Anth. 126¾. Reichsanl. 102½. Reichsbank 150. Darmstb. 155. Meining. Bk. 96. Oest.-ung. Bk. 707,00. Kreditaktien 270½. Silberrente 66⅞. Papierrente 66¾. Goldrente 82⅜. Ung. Goldrente 75¼. 1860er Loose 120¼. 1864er Loose 319,50. Ung. Staatsl. 224,50. do. Ostb.-Obl. II. 94¼. Böhm. Westbahn 256½. Elisabethb. —. Nordwestbahn 176⅞. Galizier 260⅛. Franzosen 288⅛. Lombarden 123¼. Italiener 89½. 1877er Russen 89½. 1880er Russen 71⅞. II. Orientanl. 57¾. Zentr.-Pacific 112¾. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 57⅝. Wiener Bankverein 100⅞, 5% österreichische Papierrente 66¾, Buschtehrader —, Egypter 74⅞. Gottbardbahn 109¾. Türken 12½.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 270½, Franzosen 288½, Galizier 260½, Lombarden 123¼, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter 74. Gotthardbahn —.

Frankfurt a. M., 9. März. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 271¼, Franzosen 290, Lombarden 123¾, Galizier —, österreich. Papierrente —, Egypter 75,¼ III. Orientanl. —, 1880er Russen —, Gotthardbahn 110, Deutsche Bank —,—. Nordwestbahn —,—, Elbthal —, 4proz. ung. Goldrente 73½. II. Orientanleihe —. Böhmische Nordbahn —. Fest.

Oesterreich. Papierrente schloß 66½.

Wien, 9. März. (Schluß-Course.) Auf Berlin gedrückt.

Papierrente 78,20 Silberrente 78,50. Oesterr. Goldrente 97,60. 6-proz. ungarische Goldrente 120,30. 4-proz. ung. Goldrente 88,52½. 5-proz. ung. Papierrente 86,55. 1854er Loose 118,75. 1860er Loose 130,75. 1864er Loose 167,25. Kreditloose 170,50. Ungar. Prämien. 116,00. Kreditaktien 309,40. Franzosen 337,00. Lombarden 144,90. Galizier 305,25. Kasch.-Oderb. 145,00. Pardubitzer 149,75. Nordwestbahn 206,25. Elisabethbahn 215,00. Nordbahn 2775,00. Oesterreich.-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 118,00, Anglo-Austr. 117,25. Wiener Bankverein 113,00. Ungar. Kredit 311,00. Deutsche Plätze 58,50. Londoner Wechsel 119,80. Pariser do. 47,50. Amsterdamer do. 99,35. Napoleons 9,49½. Dukaten 5,63. Silber 100,00. Marknoten 58,52½. Russische Banknoten 1,19¼. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 165,00. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn —,—. Elbthalb. 227,50, Tramway 225,75. Buschterader —,—. Oesterr. 5proz. Papier 92,90.

Nachbörse: Ungar. Kreditaktien 310,00, österr. Kreditaktien 308,40, Franzosen —,—, Lombarden —,—, 4proz. ungar. Goldrente —,—, Galizier —,—, Elbthal —,—, Nordbahn —,—, österreich. Papierrente —,—, Nordwestbahn —,—, Anglo-Austr. —,—.

Wien, 9. März. Ungar. Kreditaktien 310,00, öster. Kreditaktien 309,00, Franzosen 338,60, Lombarden 143,90, Galizier 305,25, Nordwestbahn —,—, Elbthal 228,10, österr. Papierrente 78,20, do. Goldrente —,—, 6 proz. ungar. Goldrente —,—, do. 5 proz. Papierrente —,—, 4 proz. ungar. Goldrente 88,50, Marknoten 58,55, Napoleons 9,49½ Bankverein 112,80, Anglo-Austrian —. Sehr fest.

Wien, 9. März. (Abendbörse.) Ungarische Kreditaktien 311,75, österr. Kreditaktien 310,60, Franzosen 338,75, Lombarden 144,30, Galizier 305,00, Nordwestbahn 206,25, Elbthal 227,90, österr. Papierrente 78,25, do. Goldrente 97,75, ungar. 6 pCt. Goldrente 120,40, do. 4 pCt. Goldrente 88,60, do. 5pCt. Papierrente 86,70, Marknoten 58,57½, Napoleons 9,49½, Bankverein 113,00. Fest.

Paris, 8. März. (Boulevard-Verkehr.) 3proz. Rente 82,10, Anleihe von 1872 115,67½, Italiener 89,45, österr. Goldrente —,—, Türken —,—, Türkenloose 57,25, Spanier inter. —, do. neue Spanier 63,00, Ungar. Goldrente —,—, Egypter 374,00, 3proc. Rente —,—, Banque ottomane 753,00. Suezkanal-Aktien —, Lombarden —,—. Ruhig.

Paris, 9. März. (Schluß-Course.) Fest.

3proz. amortisirb. Rente 83,00, 3proz. Rente 82,30, Anleihe de 1872 115,85, Italien. 5proz. Rente 89,42½, Oesterreich. Goldrente —,—, 6proz. ungar. Goldrente 102½, 4proz. ungar. Goldrente 75¾, 5proz. Russen de 1877 91¾, Franzosen 717,50, Lombard. Eisenbahn-Aktien 310,00, Lombard. Prioritäten 289,00, Türken de 1865 12,35 Türkenloose 57,50, III. Orientanleihe —.

Credit mobilier 385,00, Spanier neue 63 1/16, do. inter. —, Suezkanal-Aktien 2470,00, Banque ottomane 761,00, Union gen. —, Credit foncier 1380,00, Egypter 378,00, Banque de Paris 1070, Banque d'escompte 542,00, Banque hypothecaire —,—, Lond. Wechsel 25,25½, 5proz. Rumänische Anleihe —,—

Florenz, 9. März 5pCt. Italien. Rente 89,07, Gold 20,10.

Petersburg, 9. März. Wechsel auf London 24⅛, II. Orientanleihe 92⅛, III. Orientanleihe —.

London, 9. März. Consols 102⅜, Italien. 5prozentige Rente 88⅛. Lombarden 12¼, 3proz. Lombarden alte 11⅜, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 85½, 5proz. Russen de 1872 87⅞ 5proz. Russen de 1873 86⅞, 5proz. Türken de 1865 12⅛ 3½proz. fundirte Amerik. 106⅞, Oesterreichische Silberrente —, do. Papierrente —. 4proz. Ungarische Goldrente 74¾, Oesterr. Goldrente 83 Spanier 62⅞, Egypter 74⅞, Ottomanbank 20¼, Preuß. 4proz. Consols 100½. Fest.

Silber —. Platzdiskont 3 pCt.

Newyork, 8. März. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 94⅛, Wechsel auf London 4,80½, Cable Transfers 4,83¼, Wechsel auf Paris 5,21½, 3½prozentige fundirte Anleihe 103⅛, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 —, Erie-Bahn 37⅛, Zentral-Pacific-Bonds 113⅛, Newyork Zentralbahn-Aktien 127¼, Chicago- und North Western-Eisenbahn 146⅛.

Geld leichter, für Regierungsbonds 3, für andere Sicherheiten 3 Prozent.

Produkten-Kurse.

Köln, 9. März. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 19,50, fremder loco 20,50, per März 19,40, per Mai 19,60, per Juli 19,90. Roggen loko 14,50, pr. März 14,10, per Mai 14,35, per Juli 14,65. Hafer loco 14,00. Rüböl loco 39,40, pr. Mai 39,20, per Oktober 32,10.

Bremen, 9. März. Petroleum. (Schlußbericht.) Ruhig. Standard white loco 7,15 Br., per April 7,35 Br., per Mai 7,45 Br., per Juni 7,60 Br., per August-Dezember 8,00 Br.

Hamburg, 9. März. (Getreidemarkt.) Weizen loco unverändert, auf Termine fest, per April-Mai 185,00 Br., 184,00 Gd., per Mai-Juni 187,00 Gd., 186,00 Gd. Roggen loco unverändert, auf Termine fest, per April-Mai 134,00 Br., 133,00 Gd., per Mai-Juni 134,00 Br., 133,00 Gd. — Hafer und Gerste unv. — Rüböl still, loco 79,00 per Mai 78,00. — Spiritus ruhig, per März 43 Br., per April-Mai 40¾ Br., per Juni-Juli 41 Br., per Juli-August 41¾ Br. — Kaffee sehr fest, Umsatz 4000 Sack. Petroleum sich befestigend, Standard white loco 7,50 Br., 7,44 Gd., per März 7,40 Gd., per August-Dezember 8,05 Gd. Wetter: Kalt.

Wien, 9. März (Getreidemarkt.) Weizen per Frühjahr 10,10 Gd., 10,15 Br., per Herbst 10,55 Gd., 10,60 Br. Roggen per Frühjahr 7,60 Gd., 7,65 Br. Hafer pr. Frühjahr 6,90 Gd., 6,95 Br. — Mais (internationaler) pr. Mai-Juni 6,85 Gd., 6,90 Br.

Pest, 9. März. Produktenmarkt. Weizen loko fest, per Frühjahr 9,66 Gd., 9,68 Br., per Herbst 10,37 Gd., 10,40 Br. — Hafer per Frühjahr 6,43 Gd., 6,46 Br., Mais per Mai-Juni 6,38 Gd., 6,40 Br. Kohlraps pr. Aug.-September 13¾.

Petersburg, 9. März. (Produktenmarkt.) Talg loco 72,00, pr. August 71,00 Weizen loco 13,90. Roggen loco 9,00 Hafer loco 4,80. Hanf loco 34,50. Leinsaat (9 Pud) loco 14,25. — Frost.

Amsterdam. 9. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine unverändert, pr. März —, pr. Mai 274. — Roggen loko träge, auf Termine unverändert, pr. März 168, pr. Mai 169. Raps pr. Frühjahr —, pr. Herbst — Fl.. Rüböl loko 44¾, pr. Mai 44⅛, pr. Herbst 37⅛.

Amsterdam, 9. März. Bancazinn 58⅛.

Antwerpen, 9. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen ruhig. Hafer träge. Gerste behauptet.

Antwerpen, 9. März. Petroleummarkt. (Schlußbericht). Raffinirtes Type weiß, loco 18¼ bez., 18⅛ Br., per April 18⅛ Br., per Mai 18⅜ Br., per September-Dezember 20¼ Br. Fest.

Paris, 9. März. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per März 25,30, per April 25,75, per Mai-Juni 26,50, per Mai-August 27,25. — Roggen beh., per März 16,00, per Mai-August 17,50. — Mehl 9 Marques ruhig, per März 57,25, per April 57,80, per Mai-Juni 58,80, per Mai-August 59,60. — Rüböl fest, per März 105,75, per April 106,25, per Mai-August 99,50, per Sept.-Dez. 82,50. Spiritus fest, per März 56,50, per April 55,25, per Mai-August 54,50, per September-Dezember 53,00. — Wetter: Kalt.

Paris, 9. März. Rohzucker 88° loco ruhig, 51,75 a 52,00, Weißer Zucker matt, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. per März —,—, per April 60,25, per Mai-August 61,25, per Oktober-Januar 60,25.

Bradford, 9. März. In Wolle und wollenen Garnen mehr Geschäft, feine Wolle ¼—½ höher, wollene Stoffe besser.

Glasgow, 9. März. Roheisen. (Schluß.) Mixed number warrants 47 sh. 7½ d.

London, 9. März. An der Küste angeboten 3 Weizenladungen. — Frost.

London, 9. März. Havannazucker Nr. 12 22½. Stetig.

London, 9. März. Bei der gestrigen Wollauktion waren Preise unverändert.

London, 9. März. Die nächste Wollauktion beginnt am 16. Mai; zu derselben sind 350,000 Ballen zugelassen.

London, 9. März. Getreidemarkt (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 28,890, Gerste 1050 Hafer 53,470 Qrts.

Weizen ruhig, stetig, Mehl weichend, Gerste träge, Hafer u. Mais anziehend.

Liverpool, 8. März. (Offizielle Notirungen.)

Upland good ordin. 5, do. low middl. 5⅜, do. middl. 5 9/16, Mobile middl. —, Orleans good ordin. 5 5/16, do. low middl. 5 9/16, do. middl. 5 11/16, Orleans middl. fair 6¼, Pernam fair 6, Santos fair —, Bahia fair —,—, Maceio fair 5 13/16, Maranham fair 6¼, Egyptian brown middl. 4½, do. fair 7⅛, do. good fair 8¼, do. white middl. —, do. fair 6⅜, do. good fair 7¼, M. G. Broach fair —, Dhollerah middl —, do. good middl. 3 3/16, do. middl. fair 3 9/16, do. fair 3⅞, do. good fair 4⅛, do. good 4 9/16, Domra fair 3 13/16, do. good fair 4½, do. good 4 3/16, Scinde fair 3, Bengal fair 3¼, do. good fair 3⅜, Madras Tinnevelly fair 4½, do. do. good fair 4 11/16, do. Western fair 3⅞. do. good fair 4.

Manchester, 9. März. 12r Water Armitage 7¼, 12r Water Taylor 7½, 20r Water Micholls 8⅜, 30r Water Clayton 9⅜, 32r Mock Townhead 9⅛, 40r Mule Mayoll 9⅜, 40r Medio Wilkinson 10¼, 32r Warpcops Lees 8⅜, 36r Warpcops Qual. Rowland 9½, 40r Double Weston 10½, 60r Double courante Qual. 13¾, Printers 16/16 34/50 8½ pfd. 88. Fest.

Newyork, 8. März. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 10 3/16, do. in New-Orleans 9⅞, Petroleum Standard white in Newyork 7⅞ Gd., do. in Philadelphia 7⅞ Gd., rohes Petroleum in New-York 6⅞, do. Pipe line Certifikates — D. 88 C. Mehl 4 D. 30 C. — Rother Winterweizen loko 1 D. 23 C., do. pr März 1 D. 21⅜ C. do per April 1 D. 23⅜ C, do. pr. Mai 1 D. 25⅜ C. Mais (New) — d. 72½ C. — Zucker (Fair refining Muscovados) 7 1/16, Kaffee (fair-Rio-) 9¼. Schmalz Marke (Wilcox) 11½ do. Fairb. 11⅜, do. Rohe u. Brothers 11 7/16. Speck (short clear) 10½. Getreidefracht nach Liverpool 4½ D.

Breslau, 9. März. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)

Kleesaat, rothe, behauptet, alte, ordinär 25 — 30, mittel 31 — 40, fein 41 — 48, hochfein 49 — 52, neue ordinär —,—, mittel 50—56, fein 57—68, hochfein 75—83 M. — Kleesaat, weiße, ruhig. ordinär 40—50, mittel 52—62, fein 65—80, hochfein 82—86 M. — Roggen fester, (per 2000 Pfund) Gekünd. — Ctr. Abgelaufene Kündigungs-Scheine —, per März 127 Br., per März-April —,—, per April-Mai 130 bez. u. Br., per Mai-Juni 133 Br., per Juni-Juli 136 Gd. — Weizen. Gekündigt. — Centner, per März 184 Br. — Hafer. Gekündigt. — Centner per März 108 Br., per April-Mai 109,00 Br., per Mai-Juni 114 Br. — Raps Gekündigt. — Centner, per März 338 Gd. — Rüböl matter. Gekündigt. — Centner Loko 79 Br., per März 77,50 Br., 77,00 Gd., per März-April 77,50 Br., per April-Mai 77,50 Br., per September-Oktober 62,00 Brief. — Spiritus fest Gekündigt. — Liter per März 51,60 Gd., per März-April 51,60 Gd., per April-Mai 52,70 Gd., per Mai-Juni 53 Br., per Juni-Juli 53,70 Gd., per Juli-August 54,30 Gd., per August-September 54,60 Gd., per September-October 53,70 Gd., per Oktober-November 52,70 Geld.

Zink: seit letzter Notiz schles. Vereinsmarke auf Lieferung 15 Mark bez.

Die Börsen-Kommission.

Stettin, 9. März. [An der Börse.] Wetter: Leicht bewölkt, etwas Schneefall. +1° R. Nachts —5° R. Barometer 28,2. Wind: WNW.

Weizen fester, per 1000 Kilo loko gelber 175—186 Mark, weißer 176—186 Mark, geringer und feuchter 120—160 Mark, per April-Mai 188—188,5 M. bez., per Mai-Juni 190 M. Br., 189,5 M. Gd., per Juni-Juli 191—191,5 M. bez., per Juli-August 193 M. Gd. u. Br., per September-Oktober 195 M. bez. — Roggen etwas fester, per 1000 Kilogr. loko inländischer 120 bis 127 M., geringer und feuchter 100 bis 118 M. bez., per April-Mai 133,5—133 M. bez., per Mai-Juni 136,5—135,5 M. bez., per Juni-Juli 138 M. bez., per Juli-August 140 M. bez., per September-Oktober 142 M. bez. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loko Märker, Oderbruch u. Pommersche 115—120 Mark, geringe 102 bis 110 Mark, feine 125—145 M. bez. — Hafer still, per 1000 Kilo loko Pommerscher 105—117 Mark. — Winterrübsen unverändert, per 1000 Kilogramm per April-Mai 305 M. Gd., per September-Oktober 283 M. bez. — Winterraps per 1000 Kilo — M. — Rüböl matt, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 79 M. Br., per März 78 Mark Br., per April-Mai 78 M. bez., per September-Oktober 62,5 M. Br. u. Gd. — Spiritus fest, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 52,6 M. bez., mit Faß — M. bez., kurze Lieferung ohne Faß — M., per März 52,6 M. nom. per April-Mai 53,4 M. bez., Br. u. Gd., per Mai-Juni 54 M. Br. u. Gd., per Juni-Juli 54,7 M. Br. u. Gd., per Juli-August 55,4 M. Br., per August-September 55,8 M. Br. u. Gd., per September — M. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Weizen — M., Roggen — M., Rübsen — M., Rüböl 78 M., Spiritus 52,6 M. — Petroleum loko 8,2 M. trans. bez., Regulirungspreis 8,2 M. tr., alte Usance — M. trans. bez. (Ostsee-Ztg.)

Verkaufspreise der Mühlen-Administration zu Bromberg.

4. März 1883.

pro 50 Kilo oder 100 Pfund	M.	Pf.	pro 50 Kilo oder 100 Pfund	M.	Pf.
Weizen-Gries Nr. 1	17	60	Roggen gem. Mehl (hausbacken)	9	—
„ „ 2.	16	60	Roggen-Schrot	7	—
Kaiserauszugmehl	19	80	Roggen-Futtermehl	5	—
Weizenmehl Nr. 0	18	60	Roggen-Kleie	4	40
„ „ 1	17	—	Gersten-Graupe Nr. 1	21	—
„ „ 1 u. 2 (zugemahl.)	13	20	„ „ 2	19	40
„ „ 2	12	80	„ „ 3	17	80
„ „ 3	8	60	„ „ 4	16	20
Weizen-Futtermehl	4	80	„ „ 5	14	—
Weizen-Kleie	4	40	„ „ 6	12	—
Roggenmehl Nr. 1	10	60	Gersten-Grütze Nr. 1	14	40
„ „ 1 u. 2 zus. gemahl.	9	60	„ „ 2	13	80
„ „ 2	9	40	„ „ 3	13	—
„ „ 3	6	40	Gersten-Kochmehl	9	80
			Gersten-Futtermehl	5	—

Produkten-Börse.

Berlin, 9. März. Wind: NO. — Wetter: Rauh.

Die fortgesetzt winterliche Witterung verlieh unserem heutigen Markte feste Tendenz, deren Tragweite freilich nicht den allgemeinen Erwartungen entsprach.

Loko-Weizen, gut zugeführt, erzielte unveränderte Preise für Platzmüllerei und Kündigungszwecke resp. zur Lagerung. Der Terminverkehr eröffnete unter dem Eindrucke der kalten Witterung und erhöhter Newyorker Notirungen recht fest und wurden namentlich für späteste Sichten bei sehr knappem Angebot merklich höhere Kurse bewilligt. Der weitere Verlauf gestaltete sich dann aber entschieden ruhiger und ließ sich die Besserung nicht aufrecht erhalten.

Loko-Roggen hatte nur geringfügigen Handel; feine Waare wurde etwas theuerer bezahlt. Der Terminverkehr hatte ungefähr denselben Verlauf, wie der von Weizen, nur daß hier die dagewesene Erhöhung nicht denselben Umfang erreichte, wie dort, und daß schließlich kaum noch überhaupt ein Fortschritt gegen gestern verzeichnet werden konnte. Der Schluß war matt.

Loko-Hafer nur in feiner Waare behauptet. Termine still, Notirungen nominell unverändert. Roggenmehl wie gestern. Mais in loko und auf Termine behauptet. Rüböl äußerst still und kaum verändert. Petroleum flau in Folge niedriger Offerten von den Seeplätzen.

Spiritus in effektiver Waare schwach zugeführt, fand zu etwas höherer Notiz prompte Aufnahme bei Fabrikanten. Nichtsdestoweniger hat eine anfängliche Besserung für Termine im Laufe eines beschränkten Geschäfts sich nicht aufrecht erhalten können. Der Markt schloß genau wie gestern.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 120—202 Mark nach Qual., mittel — ab Bahn bez., polnischer — bez., gelber schlesischer 168, hartgelber 181, gelber märkischer 175 ab Bahn bezahlt, per diesen Monat — M. bez., per April-Mai 184—184,5 M. bez., per Mai-Juni 185,75—186,25 bez., per Juni-Juli 189—189,5—189 bez., per Juli-August — bez., per August-September — M. bez., per September-Oktober 194—196,5 M. bez. — Gekündigt — Ztr. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilogramm.

Roggen per 1000 Kilogramm loko 115—137 nach Qualität, inländischer klammer 118—123, mittel —, guter 129—131, feiner 133 bis 135 ab Bahn bez., per diesen Monat 135,55 bez., per März-April — bez., per April-Mai 137,25—137—137,25 bez., per Mai-Juni 139 bis 138,25—138,5 bezahlt, per Juni-Juli 141—140—140,25 bez., per Juli-August — M. bezahlt, per Sept.-Oktbr. 145,25—144—144,5 M. bez. — Gekündigt — Ztr. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilogr.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 100—200 M. nach Qualität.

Hafer per 1000 Kilogramm loko 115—150 nach Qualität, per diesen Monat —, guter preußischer 126—129, mittel do. — abfallender —, do. ord. — bez., do. mit Geruch —, guter pomm. 120—125, mittel do. —, mit Geruch —, per April-Mai 122 nom., per Mai-Juni 123 bez., Juni-Juli 124,5 bez. Gekündigt — Zentner. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilogr.

Erbsen Kochwaare 150—220, Futterwaare 135—145 per 1000 Kilogramm nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inkl. Sack per diesen Monat und März-April 19,80 bezahlt, April-Mai und Mai-Juni 19,95 M. bez., per Juni-Juli 20,15 bez., September-Oktober 20,55 bezahlt. Gekündigt — Zentner.

Weizenmehl Nr. 00 26,50—24,50, Nr. 0 24,25—22,50, Nr. 0 u. 1 21,50—20,50. — Roggenmehl Nr. 0 21,25—20,25, Nr. 0 u. 1 19,75—18,75. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß — bez., ohne Faß — M., per diesen Monat und per März-April — bezahlt, per April-Mai 80—79,9 bez., per Mai-Juni 79—79,1—79 bezahlt, per Juli-August — Mark bezahlt, per September-Oktober 62,7—62,5 bez.

Petroleum, raffinirtes (Standart white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Kilogr., loko — bez., per diesen Monat und per März-April 23—22,9 bez., per Sept.-Oktober 24,4—24,3 M. bez. Gekündigt 4000 Zentner.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 Prozent = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 53,5 bezahlt, loko mit Faß — bez., per diesen Monat und per März-April 53,5 nom., per April-Mai 54,1—53,9 M. bez., per Mai-Juni 54,4—54,1 M. bezahlt, per Juni-Juli 54,4—55,2 bez., per Juli-August 56,1—56,2—55,9 M. bezahlt, per August-September 56,3—56 bezahlt, per September-Oktober 54,7 bezahlt.

Bromberg, 9. März. [Bericht der Handelskammer.]

Weizen flau, hochbunt und glasig feinster 175 — 178 M., gesunde mittel Qualität 160 — 172 Mark, hellbunt trogen etwas Auswuchs 145 — 156 Mk., abfallende Qualität klamm und bezogen 112 — 130 Mark. — Roggen matt, loko inländischer feiner 120 bis 121 Mark, mittlere Qualität 117—119 abfallende Qualität 110—115 Mark. — Gerste nominell feine Brauwaare 125 — 135 Mark, große und kleine Müllergerste 100 — 120 Mark. — Hafer feiner 120—125 Mark. loco geringere Qualität 100—115 M. — Erbsen, Kochwaare 145 — 160 M. Futterwaare 120 — 130 M. — Mais, Rübsen und Raps ohne Handel — Spiritus unverändert, pro 100 Liter à 100 Prozent 50,50 — 51,00 Mark — Rubelkurs 203,50 Mark.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 9. März. Die heutige Börse eröffnete in schwächerer Haltung; die Spekulation hielt sich sehr reservirt und Geschäft und Umsätze bewegten sich in engen Grenzen. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Notirungen lauteten durchschnittlich günstig, gewannen aber auf die Stimmung am hiesigen Platz keinen wesentlichen Einfluß. Im weiteren Verlaufe des Verkehrs machte sich aber eine Befestigung der Tendenz geltend; namentlich wirkten die über den Abschluß der Deutschen Bank bekannt gewordenen Daten günstig ein.

Der Kapitalsmarkt bewahrte feste Haltung für heimische solide Anlagen, und fremde, festen Zins tragende Papiere, konnten sich meist ziemlich behaupten.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige wiesen in ziemlich fester Gesammthaltung ruhiges Geschäft auf.

Der Privatdiskont wurde mit 2¾—2⅝ pCt. für feinste Briefe notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien auf ermäßigtem Niveau mit einigen Schwankungen ziemlich lebhaft um; Franzosen und Lombarden erscheinen gleichfalls niedriger und blieben ruhig.

Von den fremden Fonds waren Russische Anleihen wenig verändert und ruhig; Ungarische Goldrente ziemlich fest.

Deutsche und preußische Staatsfonds verkehrten in fester Haltung ruhig; dasselbe gilt von inländischen Eisenbahnprioritäten.

Bankaktien waren meist fest und ruhig; Deutsche Bank höher und sehr lebhaft, Diskonto-Kommandit-Antheile 2⅝ pCt. niedriger.

Industriepapiere ziemlich fest aber sehr ruhig; Montanwerthe schwächer, besonders Laurahütte niedriger offerirt.

Inländische Eisenbahnaktien lagen schwach und ruhig; Berlin-Hamburg, Marienburg-Mlawka, Mecklenburgische, Oberschlesische ꝛc. erscheinen niedriger, Ostpreußische Südbahn 2½ pCt. höher.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1.50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	5½	
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	3½	
London 1 Lstr. 8 T.	3	
Paris 100 Fr. 8 T.	3	
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	170,60 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	203,30 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	203,85 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.		20,38 G
20-Francs-Stück		16,21 G
Dollars pr. St.		4,225 G
Imperials pr. St.		1396,00 G
Engl. Banknoten		20,46 bzB
Französ. Banknot.		81,10 bzB
Oesterr. Banknot.		170,80 bz
Russ. Noten 100 R.		204,20 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 4 pCt., Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs.-Anl.	4	102,10 bz
Kons. Preuß. Anl.	4½	104,00 et bzB
do. do.	4	102,00 G
Staats-Anleihe	4	101,10 bz
Staats-Schuldsch.	3½	98,40 G
Kur- u. Neum. Schln.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig	4½	102,75 bz
do. do.	4	101,10 bz
do. do.	3½	96,00 G
Pfandbriefe.		
Berliner	5	108,00 G
do.	4½	104,00 B
do.	4	100,80 bz
Landschaftl. Zentral	4	101,50 G
Kur- u. Neumärk.	3½	96,40 bz
do. neue	3½	92,90 bz
do.	4	101,75 bz
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	92,25 G
do.	4	101,00 bz
Pommersche	3½	92,30 G
do.	4	101,60 bz
do.	4½	102,75 G
Posensche neue	4	100,80 G
Sächsische	4	
Schlesische altland.	3½	
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	101,00 bzG
Westpr., rittersch.	3½	92,90 bzB
do. do.	4	101,60 G
do. Neuldsch. II.	4	100,80 et bzG
do. do. II.	4½	101,80 G
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,10 G
Pommersche	4	101,20 B
Posensche	4	101,00 G
Preußische	4	100,90 G
Rhein. u. Westf.	4	101,00 G
Sächsische	4	101,25 G
Schlesische	4	101,20 B
Bayer. Anl. 1875	4	101,9? G
Brem. do. 1880	4	101,25 G
Hamb. St.-Rente	3½	88,60 G
Sächs. do.	3	
Pr. Pr.-Anl. 1855	3½	149,50 G
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	303,00 B
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	133,25 B
do. 35 Fl.-Loose	—	228,00 bzG
Bayer. Präm.-Anl.	4	133,25 bz
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	97,75 bz
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½	126,75 G
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	
Dtsch. G. P.-Pfdb. 1.	5	119,80 bz
do. do. II. Abth.	5	115,30 bz
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	189,50 bz
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	185,50 B
Mein. 7 Fl.-Loose	—	27,50 bz
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	117,50 B
Oldenb. 40 Thlr.-L.	3	147,00 bz

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	
do. do.	7	
Finnländ. Loose	—	48,10 G
Italienische Rente	5	89,60 G
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	83,00 bz
do. Papier-Rente	4½	66,70 et bzB
do. do.	5	
do. Silber-Rente	4½	66,90 B
do. 250 Fl. 1854	4	
do. Kreditl. 1858	—	
do. Lott.-A. 1860	5	121,00 et bzB
do. do. 1864	—	317,90 bzG
Pester Stadt-Anl.	6	88,40 B
do. do. kleine	6	89,80 G
Poln. Pfandbriefe	5	63,70 bz
do. Liquidat	4	55,50 bz
Rum. mittel u. kl.	8	110,75 bz
do. St.-Obligat.	6	103,20 bz
do. Staats-Obl.	5	97,00 bz
Russ. Engl. Anl. 1822	5	84,75 bz
do. do. 1862	5	
do. do. kleine	5	86,00 bzG
do. kons. Anl. 1871	5	87,00 bzG
do. do. kleine	5	87,00 bzG
do. do. 1872	5	87,00 bzG
do. do. 1873	5	91,80 a 90 bz
do. Anleihe 1877	5	91,60 bz
do. do. 1880	4	72,00 bzG
do. Orient-Anl. I.	5	57,70 B
do. do. II	5	57,75 bz
do. do. III.	5	57,75 bz
do. Poln. Schatzobl.	4	
do. Pr.-Anl. 1864	5	139,60 bz
do. do. 1866	5	137,50 bz
do. Boden-Kredit	5	83,10 bz
do. Ztr.-B.-Kr.-Pf.	5	72,00 bzB
Schwed. St.-Anl.	4½	103,50 bzB
Türk. Anl. 1865	fr.	12,30 bzG
do. Loose vollg.	fr.	46,10 bzG
Ung. Goldrente	6	102,40 bz
do. do.	4	75,60 bzB
do. Gold-Inv.-Anl.	5	93,70 bz
do. Papierrente	5	73,90 G
do. Loose	—	226,50 bz
do. St.-Eisb.-Anl.	5	96,90 bz
do. Gold-Pfdbr.	5	

Hypotheken-Certifikate.

D. G.-C. B. Pf rz. 110	5	108,25 B
do. IV. rückz. 110	4½	103,25 G
do. V. do. 100	4	95,60 bzG
D. H. B. P. IV. V. VI	5	103,75 B
do. do. do.	4½	102,00 bz
Krupp. Obl. rz. 110	5	110,50 bz
Nordd. Grund-K.	5	100,60 G
Pomm. H.-B. I. 120	5	107,75 G
do. II. u. IV. rz. 110	5	104,50 G
do. III. V. u. VI. 100	5	101,00 G
do. II. rz. 110	4½	100,25 bz
do. III. rz. 100	4½	99,90 bz
Pr. B.-Kr.-B. unkb. Hyp.-Br. rz. 110	5	111,10 bzG
do. rz. 115	4½	109,50 bzG
do. II. rz. 100	4	98,10 bzG
P. C. Pfb. unk. rz. 110	5	113,90 G
do. rz. 110	4½	109,50 bzG
do. rz. 100	4½	104,80 G
do. 1880, 81 rz. 100	4	99,40 G
P. H.-A.-B. I. rz. 120	4½	106,50 B
do. VI. rz. 110	5	107,25 bzG
do. VII. rz. 100	4½	101,00 bzG
do. VIII. rz. 100	4	97,00 bzG
P. H.-B.-A. G. Cert.	4½	101,30 bzG
Schl. Bodkr.-Pfbr.	5	103,00 G
do. do. rz. 110	4½	107,50 bz
do. do.	4	98,80 G
Stett. Nat.-H.-K. G.	5	101,20 bz
do. do. rz. 110	4½	103,10 bzG
do. do. rz. 110	4	98,60 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien

Dividenden pro 1881.

Aachen-Mastrich	¾	52,70 bz
Altona-Kieler	10	216,10 bz
Berlin-Dresden	0	13,80 bz
Berlin-Hamburg	17½	340,50 bz
Bresl.-S.-Frbg.	4½	107,00 bzG
Dortm.-Gron.-E.	2	57,60 bzG
Halle-Sor.-Gub.	0	26,80 bzG
Mainz-Ludwgsb.	3⅝	100,50 bz
Marnb.-Mlawka	3½	115,70 bz
Mckl. Frdr. Franz.	7⅛	182,25 bz
Münst.-Enschede	0	8,00 bzG
Nordh.-Erf. gar.	0	28,75 bz
Obschl. A. C. D. E.	11 3/10	248,10 bzG
do. (Lit. B. gar.)	11 3/10	185,75 B
Oels-Gnesen	0	30,90 bz
Ostpr. Südbahn	0	116,25 bzG
Posen-Creuzb.	0	28,30 G
R.-Oder-U. Bahn	9	178,50 bz
Starg. Posen gar.	4½	103,00 G
Tilsit-Insterburg	0	26,90 bz
Weim.-Gera (gr.)	4½	41,25 bz
do. 2½ konv.	2½	27,90 bz
do.	0	18,90 bz
Werra-Bahn	3½	96,10 bz
Albrechtsbahn	1½	34,40 B
Amst.-Rotterdam	7½	145,25 bz
Aussig-Teplitz	14⅝	250,50 G
Baltisch (gar.)	3	53,60 bz
Böh. Westb. (gar.)	7½	127,10 bzG
Dux-Bodenbach	6	135,60 bzG
Elis. Westb. (gar.)	5	92,25 G
Franz Jos.	5	82,75 bzG
Gal. (C.-L.-B) gr.	7 3/62	130,25 bzG
Gotthardb. 95%	(6)	110,00 bzB
Kasch.-Oderb.	4	61,60 bz
Kpr. Rudlfsb. gar	4½	70,50 G
Lüttich-Limburg	0	13,50 et bzG
Oest. Fr. St. (St.-Pr.)	6½	579,50 bz
Oest. Ndwb.	4 3/20	352,90 bz
do. B. Elb.	5	
Reichenb.-Pard.	4	64,60 G
Russ. Stsb. (gar.)	7,41	133,40 bz
Russ. Südb. (gar.)	5	61,70 bz
Schweiz. Unionsb	0	49,50 bz
do. Westbahn	0	20,90 bz
Südöst. p. S. i. M.	⅘	
Turnau-Prager	8½	
Ung.-Galiz.	5	69,00 bz
Vorarlberg (gr.)	5	76,80 bz
War.-W. p. S. i. M	5	213,60 bz
Angerm.-Schw.	1½	43,30 G
Berl. Dresd. St. P	0	45,00 bzG
Bresl.-Warsch „	2	73,60 bzG
Hall.-S.-Gub. „	3½	100,80 bzG
Marienb. Mlawka	5	110,75 bzG
Münst.-Enschede	0	20,50 bzB
Nordh.-Erfurt „	5	95,50 G
Oberlausitzer „	0	76,00 bz
Oels-Gnesen „	1½	75,25 bzG
Ostpr. Südb. „	5	108,50 bzG
Posen-Creuzb.	3	91,50 bzB
R. Oderuf. St.-P.	9	176,00 bzG
Saalbahn „	1½	84,75 bzG
Tilsit-Insterb. „	3½	91,10 G
Weimar-Gera „	0	51,40 bzG
Dux-Bodenb. A	6	131,75 G
do. do. B.	6	13?,00 bz

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A	4½	abg. 119,30 G

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. I. II. S.	4½	
do. III S. v. St. 3½ g.	3½	94,10 G
do. VIII. Ser.	4½	103,10 bz
do. IX. Ser.	5	104,30 G
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	103,00 G
Berlin-Dresd. St. g	4½	103,00 bzG
Berl.-Görlitzer kon.	4½	102,75 bz
do. Lit. B.	4½	102,75 bz
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	
do. III. konv.	4½	103,50 bzB
Berl.-P.-Mgd. A. B.	4	101,10 B
do. Lit. C. neue	4	101,10 B
do. Lit. D. neue	4½	103,25 G
Berl.-St. II. III. VI.	4	101,20 bz
B.-Schw.-F. D. E. F.	4½	
do. Lit. G.	4½	
do. Lit. H.	4½	102,90 G
do. Lit. I.	4½	102,90 G
do. Lit. K.	4½	103,00 G
do. de 1876	5	104,50 G
do. de 1879	5	104,90 B
Cöln-Mind. 3½ g. IV.	4	101,30 B
do. V. Em.	4	101,20 B
do. VI. Em.	4½	105,30 bz
do. VII. Em.	4½	103,20 bzG
Hll.-S.-G. St. A. B.	4½	103,40 B
do. Lit. C. g.	4½	103,40 B
Märk.-Pos. konv.	4½	
Magd.-Leipz. Pr. A	4½	104,75 bz
do. do. Lit. B.	4	101,30 bzB
Magd.-Wittenberge	4½	
do. do.	3	84,60 B
Mainz-Ludw. 68-69	4½	100,00 B
do. do. 1875 1876	5	104,40 bz
do. do. I. II. 1878	5	104,40 bz
do. do. 1881	4	100,00 B
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	101,00 B
do. II. S. à 62½ Thl.	4	100,20 G
N.-M., Obl. I. II. S.	4	101,00 B
do. III. Ser.	4	101,25 B
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	102,60 G
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	
do. Lit. C. u. D	4	
do. gar. Lit. E.	3½	
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	103,30 G
do. Lit. G.	4½	
do. gar. 4% Lit. H.	4½	103,25 B
do. Em. v. 1873	4	100,90 bz
do. do. v. 1874	4½	
do. do. v. 1879	4½	105,25 G
do. do. v. 1880	4½	104,00 G
do. Niederschl. Zwgb.	3½	92,75 B
do. (Starg.-Posen)	4	
do. II. u. III. Em.	4½	
Oels-Gnesen	4½	103,00 bz
Ostpr. Südb. A. B. C.	4½	
Posen-Creuzburg	5	
Rechte Oderufer	4½	103,30 G
Rheinische	4	101,00 B
Rh.-Nahe v. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	101,00 bz
do. II. Serie	4½	103,25 bz
Weimar-Geraer	4½	101,00 G
Werrabahn I. Em.	4½	102,50 B
Aachen-Mastrichter	4	97,00 G
Albrechtsbahn gar.	5	79,60 G
Donau-Dmpf. Gold	4	95,00 G
Elis.-Westb. 1873 g.	5	87,00 bzG
Gal. C.-Ludwgsb. g	4½	84,50 bzG
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	100,90 bzB
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	90,60 G
Kasch.-Oderb. gar.	5	80,75 bzG
Kronpr.-Rud.-B. g.	5	84,20 bzB
do. 1869er gar.	5	84,10 bzG
do. 1872er gar.	5	84,10 bzG
Lemb.-Czernow. gr.	5	79,60 G
do. gar. II. Em.	5	84,00 bzG
do. gar. III. Em.	5	79,50 bzG
do. IV. Em.	5	79,20 G
Oest.-F. S., alt g. St.	3	386,60 G
do. do. gar. 1874 do.	3	383,00 G
do. Ergzungsn. g. do.	3	371,75 bz
Oest.-Franz. Stsb.	5	106,00 B
do. II. Em.	5	106,00 B
Oest. Nordwb., gar.	5	86,30 B
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	87,25 G
Raab-Graz (Pranl.)	4	
Reich.-P. (S.-N. B.)	5	84,10 G
Schweiz Ctr. N. O. B.	4½	
Sdöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	288,20 G
do. do. neue	3	289,90 G
do. Obligat. gar.	5	101,75 G
Theißbahn	5	84,60 G
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	78,50 B
Ung. Nordostb. gar.	5	77,75 bzG
do. Ostb. I. Em. gar.	5	77,50 ebzG
do. do. II. Em. gar.	5	94,20 bzB
Vorarlberger gar.	5	84,70 G
Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	100,40 bz
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	104,40 G
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	104,00 G
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	97,30 bz
Brest-Grajewo	5	87,90 B
Chark.-Asow gar.	5	94,00 G
Chark.-Krement. g.	5	90,70 bzB
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	65,50 bzG
Jelez-Orel gar.	5	92,30 bz
Jelez-Woronesch g.	5	83,25 G
Koslow-Woronschg.	5	97,50 bzB
do. Obligationen	5	81,75 G
Kursk-Charkow gar.	5	92,40 bz
Kursk-Chark.-Asow	5	83,25 G
Kursk-Kiew gar.	5	100,40 B
do. kleine	5	100,40 B
Losowo-Sewastopol	5	77,00 B
Mosco-Rjäsan gar.	5	102,30 G
Mosco-Smolensk g.	5	93,75 B
Orel-Griasy	5	79,70 bzB
Rjäsan-Koslow. g.	5	101,50 bz
Rjaschk-Morczsk. g.	5	90,75 G
Rybinsk-Bologoye	5	77,00 bzG
do. II. Em.	5	68,50 bzB
Schuja-Iwanowo g.	5	91,80 bz
Warschau-Teresp. g.	5	93,90 bz
Warschau-Wiener II.	5	102,30 G
do. III. Em.	5	101,00 G
do. VI. Em.	5	98,20 B
Zarskoe-Selo	5	63,25 G

Bank-Aktien.

Dividende pro 1881.

Badische Bank	5 9/10	119,30 G
B. f. Sprit u. Prd.	5½	75,50 bz
Berl. Kassenver.	10½	187,50 bzG
do. Handelsges.	6	71,50 bzG
do. Prd. u. Hnd.	4½	84,00 bzG
Braunschw. Krdb.	6	n 105,80 G
do. Hypothek.	5	89,75 B
Bresl. Disk.-Bank	5	93,50 bzG
do. Wechslerb.	6⅔	103,80 bzG
Danziger Privb.	5½	113,25 B
Darmst. Bank	10	154,75 bzB
do. Zettelbank	5½	111,00 B
Deutsche Bank	10½	157,25 bz
do. Effekt. Hahn	13½	131,00 G
do. Genossensch.	8	128,00 B
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	89,00 bzG
Diskonto-Komm.	11½	197,50 bz
Dresdener Bank	9	1?7,50 bzG
Dortm. Bkv. 50%	6½	93,00 G
Eff.-Maklbk. 50%	15½	120,00 G
Goth. Grundkrdb.	4	74,75 G
do. do. neue 40%	4	82,50 bzG
Hamb. Komm. Bk.	9	131,10 G
Landw. B. Berlin	0	96,25 bzG
Leipz. Krd.-Anst.	9	158,25 ebzG
Leipz. Disk.	8	107,25 G
Magd. Privatb.	5½	117,50 bz
Meckl. Hyp.-Bank	5½	94,20 G
Meininger Kredit	2	96,00 bzB
do. Hyp.-B. 40%	4½	91,30 G
Nat.-B. f. D. 50%	7	100,00 bzG
Niederlaus. Bank	4⅔	93,25 G
Nordd. Bank	10½	1?7,25 G
Nordd. Grundkb.	0	47,00 bz
Oest. Krd. A. p. St	10 1/8	540,00 bz
Oldenb. Spar-B.	15	158,00 ebzB
Petersb. Dis.-B.	14½	114,50 bz
Petersb. It. B.	12	93,75 G
Pomm. Hyp.-Bk.	0	4?,50 bzG
Posener Prov.	7½	119,75 G
Pos. Landw. B.	5	78,50 B
Pos. Sprit-Bank	5	73,60 bz
Preuß. Bodnk.-B.	6⅔	108,75 bzG
Pr. Cntr. Bd. 40%	8¾	123,25 ebzB
Pr. Hyp.-Akt.-Bk.	4½	85,25 bzG
Pr. H. B. A. G. 25%	3	87,60 G
Pr. Imm.-B. 80%	8	111,50 bzG
Reichsbank	6⅔	149,80 bz
Rostocker Bank	5½	97,75 G
Sächsische Bank	5⅔	121,00 bzB
Schaffh. B.-Ver.	3½	91,60 bzG
Schles. Bank-V.	6	109,60 G
Südd. Bod. Kred.	7	128,60 G
V.-B. Hamb. 40%	8½	
Warsch. Kom.-B.	8⅔	76,25 G
Weimar. Bk. konv.	5⅔	91,25 bzG
Württ. Vereinsb.	9	133,10 G

Industrie-Aktien.

Dividende pro 1881.

Bochum-Brwk. A	0	93,90 B
Donnersm.-H.	2	66,00 bzG
Dortm. Union	0	33,00 G
do. St. Pr. A. L. A.	4	98,25 bz
do. Part.-O. rz. 110	5	107,20 G
Gelsenk. Bergw.	7½	123,90 bzG
Georg. Marienb.	5	89,00 B
do. Stamm-Pr.	5	
Görl. Eisenbahnb.	8	134,75 bzB
Gr. Berl. Pferdeb.	9½	189,25 bzG
Hartm. Maschin.	9	141,90 bz
Hib. u. Sham.	4	93,50 bzG
Hörd. H.-B. kons.	0	
Königin Marienh.	4	73,50 bzG
Lauchhammer	0	44,00 bzB
Laurahütte	6	131,50 bz
Luise Tiefbau	1	43,90 bz
Oberschl. E.-Bed.	0	68,50 bzG
Phönix Bergw.	6	90,80 bzG
do. do. Lit. B.	0	36,59 bzB
Schering	12	160,50 bzG
Stolberger Zink	0	25,90 bz
Westf. Drht.-Ind.	10	125,00 bzG
Berl. Holz-Compt.	6	91,75 bzG
do. Immob.-Ges.	4⅔	81,50 G
do. Viehmarkt	0	22,00 bzG
Berzelius Bgwk.	7	103,75 G
Borussia, Bgwk.	0	105,75 bzG
Brauer. Königst.	0	42,90 bz
Bresl. Oelfabr.	1½	69,10 bzG
do. Straßenb.	6	116,50 G
do. Wagg.-Fabr.	5½	131,90 bzG
do. Wg. (Hoffm.)	4½	
Egells Maschfbr.	0	2,20 G
do. do. Oblig.	—	
Erdmannsd. Sp.	0	53,25 bzB
Glauzig. Zuckerf.	5	83,10 bzG
Inowr. Steinsalz	7	106,75 bzG
Körbisd. Zuckerf.	12	
Marienh. Kotz.	0	37,30 G
Masch. Wöhlert	0	2,50 B
Oelh. Pet.-Ind.	—	45,60 bzG
Pluto, Bergwerk	0	63,00 bzB
Redenhütte kons.	5	121,50 bz
do. Oblig.	6	107,60 G
Schles. Kohlenw.	5	
do. Lein. Kramst.	5⅔	106,75 bzG
Westf. Un. St. Pr.	6	90,00 bzG

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (Emil Röstel) in Posen.